



Infodienst Landwirtschaft 1/2010

Außenstelle Zwönitz



Förderung

Zielwert für die Zahlungsansprüche 2013

Nach dem Betriebsprämienführungsgesetz sind Ende 2009 die regionalen Zielwerte der Zahlungsansprüche zur stufenweisen Anpassung der Zahlungsansprüche von 2010 bis 2013 ermittelt worden (sogenannter Gleitflug).

Für 2013 beträgt der regionale Zielwert für Sachsen 357,26 Euro. Er wurde im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgegeben. Die Anpassung der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert wird in vier Schritten in den Jahren 2010 bis 2013 realisiert. Nach Veröffentlichung der Zielwerte im Bundesanzeiger stehen den Landwirten in der ZID Informationen über die voraussichtliche Wertentwicklung der ZA zur Verfügung.

Zentrale InVeKoS Datenbank
www.zi-daten.de/

Förderung nach dem Sonderprogramm für Milchviehalter

Aufgrund der Krise am Milchmarkt beabsichtigt der Bund im Rahmen des Milch-Sonderprogrammgesetzes (MilchSoPrG) neue Beihilfen für Milcherzeuger in den Jahren 2010 und 2011 zu gewähren. Neben einer antragslosen zusätzlichen Grünlandprämie für das Jahr 2009 ist damit 2010 und 2011 die Beantragung einer aus Grund- und Ergänzungsbetrag bestehenden Grünlandprämie und einer Milchkuhprämie möglich. Die folgenden Informationen erfolgen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des MilchSoPrG und schließen Änderungen nicht aus.

Grünlandprämie

Die zusätzliche Grünlandprämie 2009 wird den Milchviehaltern ohne Antrag unter der Voraussetzung gewährt, dass die Antragsteller im Dezember 2009 Milchviehalter waren und im Jahr 2009 einen Sammelantrag für diese Grünlandflächen gestellt haben. Die Zahlung wird bis spätestens 30. Juni 2010 erfolgen.

Die Grünlandprämie 2010/2011 setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Ergänzungsbetrag zusammen (insgesamt voraussichtlich 37 Euro/ha). Der Grundbetrag wird zu 100 Prozent aus EU-Mitteln gespeist, weshalb für ihn auch die allgemeinen Regeln für Betriebsprämien wie z. B. Verspätungs- und Sanktionsregelungen, Cross Compliance, Modulation gelten. Hinzu kommt der Ergänzungsbetrag aus Mitteln des Bundes, der nicht der Modulation unterliegt.

Die unterschiedlichen Grünlandprämien werden für maximal 3 ha berücksichtigungsfähiges Grünland je Kuh des durchschnittlichen Kuhbestandes im Referenzzeitraum April und maximal für die gesamte berücksichtigungsfähige Grünlandfläche des Betriebes gewährt. Die Grünlandprämie 2010 wird allen Milcherzeugern gewährt, die nachweisen können, dass sie im April 2010 Milch erzeugt und vermarktet haben. Ist dies aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich, ist nachzuweisen, dass die Milcherzeugereigenschaft in dem Monat vor Eintritt dieser Gründe vorlag.

Milchkuhprämie

Die Milchkuhprämie 2010 soll allein aus nationalen Mitteln als sog. De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Diese Prämie ist eine Kopfprämie, bezogen auf den durchschnittlichen Milchviehbestand des Betriebes im April 2010, der sich aus HIT-Datenbank ergibt. Die Prämie wird voraussichtlich 21 Euro/Milchkuh betragen.

Wichtige Schritte bei der Beantragung

Die Beantragung der Grünland- und Kuhprämie erfolgt mit der Antrags-CD 2010. Es gilt der für den Sammelantrag maßgebliche Antragstermin 15. Mai 2010 sowie die zugehörigen Verspätungsfristen. Der Nachweis der Milcherzeugereigenschaft für 2010 ist durch Kopie der Milchgeldabrechnung April 2010 bis spätestens 30.6.2010 zu führen.

Für die Beantragung der Kuhprämie ist zusätzlich die Angabe der in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen erforderlich. Aus den bisher in diesem Dreijahreszeitraum erhaltenen bzw. zurzeit noch beantragten De-minimis-Beihilfen sowie der maximal zulässigen Obergrenze von 7.500 EUR je Betrieb ergibt sich die Zahl der beantragungsfähigen Milchkuhe 2010.

Broschüre „Antragstellung 2010“
des SMUL, erhältlich ab März 2010.

Health Check - Änderung des Agrarumweltprogramms nach Richtlinie AuW/2007, Teil A

Der Freistaat Sachsen verbessert mit der Änderung des Agrarumweltprogramms nach Richtlinie AuW/2007, Teil A sein Förderangebot. Damit soll die Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) umfassend unterstützt und den neuen Herausforderungen wie Klimawandel und Wassermanagement Rechnung getragen werden.

Vorgesehen sind:

- (1) eine Erweiterung der seit 2007 bestehenden Förderkulissen bei den Maßnahmen zur stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung (S-Maßnahmen)
- (2) die Änderung der Fördersätze und
- (3) ein Angebot neuer Maßnahmen

Von den Änderungen profitieren sowohl Antragsteller mit bereits laufenden Verpflichtungen als auch Neuantragsteller, die bis 2011 in das Förderprogramm einsteigen können. Die vorgesehenen Änderungen werden im Einzelnen wie folgt erläutert.

Förderkulisse wird erweitert (1)

Seit dem 1. Oktober 2009 erweiterte der Freistaat Sachsen die bestehenden Förderkulissen bei den Maßnahmen zur stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung (S-Maßnahmen). Nach der neuen Gebietskulisse „WRRL/Hochwasserschutz/Klimawandel“ ist nunmehr die Förderung der Maßnahmen „Ansaat von Zwischenfrüchten“ (S1), „Ansaat von Untersaaten“ (S2) und „dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat“ (S3) auf allen Ackerflächen im Freistaat Sachsen möglich. Diese Regelung gilt ab der Antragstellung 2010 (Vorankündigung zum 14.10.2009).

Fördersätze werden geändert (2)

Bei folgenden Maßnahmen wurden die Fördersätze geändert. Sie sind bereits für die Antragstellung 2009 wirksam (bei den Maßnahmen G3a und G5 sind die beigefügten Informationen zu beachten):

S1	Ansaat von Zwischenfrüchten	85 EUR/ha (+ 15 EUR/ha)
S3	dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung	68 EUR/ha (+ 24 EUR/ha)
S4	biotechnische Maßnahmen (Obst, Wein)	105 EUR/ha (- 15 EUR/ha)

Naturschutzgerechte Wiesennutzung ...

G2	... mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung	312 EUR/ha (+ 28 EUR/ha)
G3a	... mit Düngungsverzicht, mind. 2 Mähnutzungen	373 EUR/ha (+ 23 EUR/ha)
G3b	... mit Düngungsverzicht, mind. 1 Mähnutzung	394 EUR/ha (+ 21 EUR/ha)
G4	... mit Düngungsverzicht – Aushagerung	352 EUR/ha (+ 27 EUR/ha)
G5	... mit Düngungsverzicht – Nutzungspause	392 EUR/ha (+ 29 EUR/ha)

Naturschutzgerechte Beweidung ...

G6	... mit später Ersterntzung	190 EUR/ha (- 47 EUR/ha)
----	-----------------------------	--------------------------

Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und Ziegen ...

G7a	... Hutung von Dauergrünlandflächen	385 EUR/ha (+ 35 EUR/ha)
G7b	... Hutung von Heideflächen	534 EUR/ha (+ 84 EUR/ha)

G9	Anlage von Bracheflächen und -streifen im Grünland	536 EUR/ha (- 9 EUR/ha)
----	--	-------------------------

A1	Überwinternde Stoppel	87 EUR/ha (+ 40 EUR/ha)
A2	Bearbeitungspause im Frühjahr	296 EUR/ha (+ 61 EUR/ha)

Anlage von Bracheflächen und -streifen im Ackerland

A3a	Selbstbegrünung mit Umbruch aller zwei Jahre	451 EUR/ha (+ 219 EUR/ha)
A3b	Einsaat kräuterreicher Ansaatmischungen	495 EUR/ha (+ 272 EUR/ha)
A3c	Einsaat bestimmter Ansaatmischungen	477 EUR/ha (+ 254 EUR/ha)

A4	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	463 EUR/ha (+ 159 EUR/ha)
----	--	---------------------------

Ansprechpartner:
Zuständige Außenstelle des LfULG

Vier neue Maßnahmen werden angeboten (3)

Das Programmangebot wird durch vier neue Maßnahmen erweitert. Es wird das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie verfolgt, den guten ökologischen und chemischen Zustand in den Oberflächengewässern und im Grundwasser zu erreichen. Die Maßnahmen unterstützen weiterhin den Klimaschutz und tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Gefördert wird die Maßnahme S5 „Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland“ (Fördersatz: 310 EUR/ha, im benachteiligten Gebiet 260 EUR/ha) mit einer Breite von mind. 6 m und höchstens 50 m bei Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Als Ansaatmischungen sind Klee gras (Code 422) und Acker gras (Code 424) zulässig. Die geförderten Flächen sind mindestens einmal während der Vegetationsperiode zu mähen oder zu mulchen. Die Maßnahme ist 5 Jahre auf derselben Fläche durchzuführen. Sie wird auf Ackerflächen im gesamten Freistaat Sachsen gefördert.

Bei der Maßnahme S6 „Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus“ (Fördersatz: 267 EUR/ha, im benachteiligten Gebiet 217 EUR/ha) sind in jedem Jahr auf mindestens 10 Prozent der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Ackerfläche des Betriebes, mindestens jedoch auf 2 Hektar Ackerfütterpflanzen außer Silomais, Getreide oder Futterrüben als Hauptfrüchte anzubauen und zu ernten. Auf der beantragten Fläche können Leguminosen nur im Gemisch mit Gräsern angebaut werden. Bei kleinkörnigen Leguminosen (u. a. Klee, Luzerne) ist der Anbau auch in Reinsaat möglich (Codes 421, 422, 423, 424, 429). Das abgeerntete Ackerfutter darf nicht vor dem 16. Februar des auf die Ansaat folgenden Jahres umgebrochen werden. Die Maßnahme kann jährlich auf einer anderen Ackerfläche des Betriebes durchgeführt werden. Auch eine mehrjährige Nutzung des Ackerfutters ist möglich. Sie wird auf Ackerflächen im gesamten Freistaat Sachsen gefördert. Bei dieser Maßnahme hat sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens bei der Europäischen Kommission eine Änderung ergeben, wobei statt auf 5 Prozent nunmehr auf mindestens 10 Prozent der Ackerfläche des Betriebes die Maßnahme angewendet werden muss.

Die Maßnahme G10 „Umwandlung von Acker- in Dauergrünland“ (Fördersatz: 345 EUR/ha) kann auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes durchgeführt werden. Die umzuwandelnde Ackerfläche ist durch eine gezielte Ansaat/Nachsaat zu begrünen (Codes 441, 442, 443). Ein Umbruch der geförderten Grünlandflächen ist verboten. Die geförderten Flächen sind mindestens einmal während der Vegetationsperiode zu mähen oder zu beweiden. Das Schnittgut ist landwirtschaftlich (einschließlich energetische Nutzung) zu verwerten (Mulchverbot). Bei Pachtflächen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Diese Maßnahme ist mit der Maßnahme Ö2 „Ökologische Grünlandwirtschaft“ kombinierbar, wobei der Schlag bei Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen für Ö2 und G10 mit dem Fördersatz der Maßnahme G10 gefördert wird.

Bei der Naturschutzmaßnahme A3d) „Anlage von Bracheflächen und -streifen im Ackerland“ (Fördersatz: 517 EUR/ha) wird künftig die Selbstbegrünung mit jährlicher Grundbodenbearbeitung der Brachefläche zwischen 15. September und 15. Februar entsprechend der Festlegung der Naturschutzfachbehörde gefördert. Die Maßnahme wird auf Ackererschlägen in den geschützten Gebieten gemäß Ziffer 4.4.1e) der Richtlinie AuW/2007, Teil A gefördert (NC:559, nur im 1. Verpflichtungsjahr sind andere Acker codes möglich). Diese Maßnahme ist mit der Maßnahme Ö1 „Ökologischer Ackerbau“ kombinierbar, wobei der Schlag bei Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen für Ö1 und A3d) mit dem Fördersatz der Maßnahme A3d) gefördert wird.

Wichtige Informationen für die Maßnahmen S1, S6, G3a und G5

Maßnahme S1

Bei den Maßnahmen S1 „Ansaat von Zwischenfrüchten“ und S2 „Ansaat von Untersaaten“ gilt grundsätzlich ein Beweidungsverbot vom Zeitpunkt der Ansaat der Zwischenfrüchte bis zum 16. Februar des Folgejahres auf den nach dieser Maßnahme bewirtschafteten Flächen, um Trittschäden wegen der erosionsbeeinflussenden Wirkung zu vermeiden. Ausgenommen davon ist die Beweidung dieser Flächen ausschließlich mit Schafen. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass der Bewirtschafter der Flächen (UM-Antragsteller) eine formlose Anzeige bei der zuständigen Außenstelle des LfULG einreicht, in der die zu beweidenden Flächen (Feldblock, Feldstück-/Schlagbezeichnung) aufgeführt sind. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Rückinformation seitens der zuständigen Außenstelle des LfULG, ist von deren Zustimmung auszugehen.

Ansprechpartner:
Zuständige Außenstelle des LfULG

Maßnahme S6

Bei der neuen Maßnahme S6 „Bodenschonende Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus“ sind in jedem Jahr auf mindestens 10 Prozent der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Ackerfläche des Betriebes, mindestens jedoch auf 2 Hektar Ackerfütterpflanzen außer Silomais, Getreide oder Futterrüben als Hauptfrüchte anzubauen und zu ernten. Als Ernte gilt auch das Beweiden dieser Flächen ausschließlich mit Schafen. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass der Bewirtschafter der Flächen (UM-Antragsteller) eine formlose Anzeige bei der zuständigen Außenstelle des LfULG einreicht, in der die zu beweidenden Flächen (Feldblock, Feldstück-/Schlagbezeichnung) aufgeführt sind. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Rückinformation seitens der zuständigen Außenstelle des LfULG, ist von deren Zustimmung auszugehen.

Maßnahmen G3a und G5

Bei den Maßnahmen G3a „Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht bei Nutzung ab 15. Juni und Nachbeweidung frühestens ab 1. August“ und G5 „Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht – Nutzungspause“ wurden Zuwendungsvoraussetzungen geändert. Ab dem Jahr 2010 müssen Neuantragsteller mindestens zwei Mähnutzungen durchführen. Für Antragsteller, die bereits die Maßnahme G3a bzw. G5 durchführen (laufende Verpflichtungen aus 2007, 2008, 2009), gilt die bisherige Zuwendungsvoraussetzung „mindestens eine Mähnutzung pro Jahr“ mit den bisherigen Fördersätzen für die Maßnahmen G3a mit 350 EUR/ha und G5 mit 363 EUR/ha weiter.

Termin beachten!

Für die Antragstellung der Fördermaßnahmen nach den Richtlinien RL AuW/2007, Teil A (Maßnahmen G, A, T [außer G1, G10, T1] oder Kombinationen mit diesen) ist das Förderbegehren bis zum 15. März 2010 bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG anzuzeigen. Dieser Termin ist für die Antragstellung eine Ausschlussfrist. Eine Anzeige des Förderbegehrens nach dem 15. März 2010 hat zur Folge, dass keine Naturschutzfachliche Stellungnahme für die betroffenen Flächen erteilt wird. Nur für die Flächen, für die eine Naturschutzfachliche Stellungnahme erteilt wurde, ist die Flächenförderung nach o. g. Richtlinie möglich.

Einzelheiten zur Änderung des Agrarumweltprogramms ergeben sich aus der Richtlinie AuW/2007, die als Lesefassung im Internet unter

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> zur Verfügung steht. Die Änderungsrichtlinie ist am 21. Januar 2010 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3/2010 erschienen.

Ansprechpartner:

Zuständige Außenstelle des LfULG

Datenbankserver eingeschränkt nutzbar

Aufgrund einer Umstellung der Datenbankserver können in der Zeit vom 29.01. – 28.02.2010 die elektronisch unterstützten Verfahren AGRI-FOERDER/EBF und EBF-AN für die Richtlinie „Förderung der Landwirtschaftlichen Ernährungswirtschaft, Teil A“ (RL LuE/2007) nicht genutzt werden. In diesem Zeitraum besteht keine Möglichkeit, Antrags-CDs zu erstellen bzw. einzulesen. Ebenso können in diesem Zeitraum keine Auszahlungsanträge bearbeitet werden.

Dieser Sachverhalt ist bei der betrieblichen Planung zu berücksichtigen.

Ansprechpartner Koordinierungsstelle

Naturschutzberatung

Christina Kretzschmar

*Koordinierungsstelle Naturschutzberatung
beim Deutschen Verband für Landschafts-
pflege (DVL) e.V.*

Landesbüro Sachsen

Pirna

Telefon: 03501 582461

E-Mail: LPV-Sachsen@t-online.de

Ansprechpartner im LFULG

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-234

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Zweiter Durchgang für Naturschutzberatung

In insgesamt 19 naturschutzfachlich ausgewählten Gebieten Sachsens wird Landnutzern ein Beratungsangebot zu Naturschutzziele angeboten und dabei über zur Verfügung stehende Förderinstrumente informiert.

Flächenkonkret können zwischen Landnutzer und Berater Vorschläge für Naturschutzmaßnahmen abgestimmt und mit möglichen Fördermaßnahmen der Richtlinien „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW)“ sowie „Natürliches Erbe (NE)“ unteretzt werden. Ziel ist, das gegenseitige Verständnis von Naturschutz und Landwirtschaft weiter zu verbessern und Naturschutzmaßnahmen bestmöglich in betriebliche Abläufe zu integrieren.

Die Naturschutzberatung ist ein kostenloses Angebot auf freiwilliger Basis. Sie wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE)“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und des Freistaates gefördert.

Weiterführende Informationen zum Fördertatbestand Naturschutzberatung:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Rückblick auf die Investitionsförderung 2009

Im vergangenen Jahr bewilligte das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 123 Anträge auf Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Damit wurden insgesamt 307 Einzelmaßnahmen gefördert. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben belief sich auf über 75 Mio. Euro.

Den größten Anteil an Zuschüssen erhielten die Rinderhalter. Bei 193 Maßnahmen wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 15,22 Mio. Euro getätigt.

Die Geflügelhaltung war ein weiterer Schwerpunkt in der investiven Förderung. Gefördert wurden sowohl Unternehmen, die ihre Haltungsform von Käfig- auf Boden- oder Freilandhaltung umstellten, als auch die Neuerrichtung derartiger Anlagen in neu gegründeten Unternehmen. Insgesamt wurden für den Unternehmenszweig Geflügelhaltung Zuwendungen in Höhe von 10,22 Mio. Euro gewährt.

In der Schweinehaltung haben die Investitionen in Anlagen gegenüber den Vorjahren zugenommen. 21 Einzelmaßnahmen sind für Investitionen zur Schweinehaltung mit einem zuwendungsfähigen Umfang von über 10,31 Mio. Euro gefördert und mit Zuwendungen in Höhe von 4,41 Mio. Euro unterstützt worden.

Maßnahmen zur Diversifizierung werden in den landwirtschaftlichen Unternehmen noch zu wenig genutzt. Lediglich sieben Einzelmaßnahmen mit einem Umfang von 1,019 Mio. Euro konnten gefördert werden. Das geförderte Volumen entsprach Zuwendungen in Höhe von 305.720 Euro.

Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten der Richtlinie LuE/2007 732 Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 201,5 Mio. Euro gefördert und Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 81,5 Mio. Euro bewilligt.

Nicht in Anspruch genommen wurden im Jahr 2009 die Möglichkeiten der Förderung für Investitionen in die Lagerung, Trocknung und Aufbereitung wertschöpfungsintensiver Kulturen. Zuschüsse für Erschließungskosten bei Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe sind ebenfalls nicht nachgefragt worden.

Im Vergleich zu 2008 sind damit ca. 45 Mio. EUR weniger zuwendungsfähige Ausgaben zur Förderung beantragt worden. Das entspricht einem Rückgang von 38 Prozent. Auffallend ist jedoch, dass Investitionen in die Rinderhaltung lediglich um 6 Prozent zurückgegangen sind und der Abruf der Antrags-CD ein weiterhin reges Interesse an der Förderung erwarten lässt.

Ansprechpartner:

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3304

E-Mail: gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de

Kennzeichnung Schafe und Ziegen

Für Schafe und Ziegen, die ab 1. Januar 2010 in Deutschland geboren werden, gelten neue Bestimmungen zur Kennzeichnung und Registrierung. Sie sind vom Tierhalter innerhalb von neun Monaten nach der Geburt, spätestens vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes grundsätzlich mit einem elektronischen Kennzeichen (Ohrmarken-Transponder oder Bolus-Transponder) und einem nicht-elektronischen Kennzeichen (Ohrmarke, Fußfessel) individuell zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen.

Schafen und Ziegen, die nur innerhalb von Deutschland, nicht aber innergemeinschaftlich verbracht werden, ist

- neben dem Ohrmarken-Transponder oder Bolus-Transponder als erstem Kennzeichen eine Ohrtätowierung als zweites Kennzeichen zulässig,
- neben der Ohrmarke als erstem Kennzeichen ein Fußfessel-Transponder als zweites Kennzeichen zulässig.

Verstöße führen wegen der Cross Compliance-Relevanz zu Kürzung der Zahlungen.

Ansprechpartner:

Dorothee Fieseler

Telefon: 0351 8929-3203

E-Mail: dorothee.fieseler@smul.sachsen.de

Veranstaltungen – Lehrgänge

Sachkundelehrgang

zur Schaf- und Ziegenhaltung

Erstmals wird der Lehrgang getrennt nach den Tierarten Schaf und Ziege angeboten. Der Lehrgang beinhaltet die Lehrkomplexe Zucht, Haltung, Tiergesundheit und Fütterung. Der theoretische Teil wird ganztägig im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (LVG) zu folgenden Terminen angeboten:

■ Schaf: 17. April 2010

■ Ziege: 24. April 2010

Wird der theoretische Teil erfolgreich abgeschlossen, folgt im Herbst die praktische Ausbildung in der Schur, Klauenpflege, Tierbeurteilung und im Weidezaunaufbau.

Der Termin für den praktischen Teil wird je nach Teilnehmerzahl abgesprochen.

Die Kosten für den theoretischen und praktischen Teil betragen jeweils 30 Euro.

Anmeldung:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

Telefax: 034222 46-2698

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Tagung in Pillnitz zeigt Spannungsfeld für Landwirtschaft auf

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt insbesondere die sächsischen Landwirte zur Tagung »Landwirtschaft im Spannungsfeld von Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz« am 22. Februar nach Dresden-Pillnitz ein.

Der Freistaat Sachsen hat beim Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz wirkungsvolle Strategien entwickelt, die Umwelt zu bewahren und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Wie eng dabei die Wirkungszusammenhänge sind und wie wichtig der Beitrag des Menschen ist, wird immer deutlicher. Die enge Verknüpfung zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung von Gewässern, im Umgang mit Hochwasserereignissen oder bei Maßnahmen zum Schutz des Bodens. Insbesondere die Landwirte können entscheidend zur Bewältigung dieser zentralen gesellschaftlichen Aufgaben beitragen.

Im ersten Veranstaltungsteil stellen renommierte Experten aus Europa, Deutschland und Sachsen die bestehenden und künftigen Anforderungen an die Landwirte dar. Im zweiten Teil werden drei Foren zu den Themen Gewässerschutz, Bodenschutz und Hochwasserschutz angeboten, in denen konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in diesen Spannungsfeldern vorgestellt und diskutiert werden können.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 17.02.2010. Bitte teilen Sie uns auch mit, an welchem Forum (Gewässerschutz, Bodenschutz oder Hochwasserschutz) Sie teilnehmen möchten. Die Tagung findet in der Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a statt. Beginn ist 09:30 Uhr.

Das ausführliche Programm der Veranstaltung: www.smul.sachsen.de/vplan

Anmeldung:

Roland Dimmer

Telefon: 0351 8928-4315

Telefax: 0351 8928-4099

E-Mail: roland.dimmer@smul.sachsen.de

Tagung Nachwuchsoffensive »Grüne Berufe«

Vor dem Hintergrund dramatischer Rückgänge bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen – wie z.B. im Beruf Landwirt von 26 Prozent zum 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahr – trägt das LfULG zu einer verstärkten Werbung für Bildungsangebote im Grünen Bereich bei. Der Wettlauf um gute Schulabgänger für Grüne Berufe hat bereits begonnen. Die Nachwuchswerbung durch den Berufsstand und weitere Beteiligte ist dringend erforderlich. Zentrales Thema einer Fachtagung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie am 21. April in Dresden-Pillnitz ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft.

Rückläufige Schülerzahlen in der Berufsausbildung einerseits und kontinuierlicher Bedarf der landwirtschaftlichen Unternehmen an qualifizierten Fach- und Führungskräften andererseits prägen die gegenwärtige Situation. In Fachforen werden Themen wie Initiativen zur Nachwuchssicherung, Ausbildungsqualität, Berufsbildung im europäischen Kontext sowie berufliche Perspektiven durch Fort- und Weiterbildung aufgegriffen.

Landwirtschaftliche Unternehmen, berufsständische Vertretungen und Berufsbildende Schulen sind eingeladen, sich am Dialog zur gemeinsamen Sicherung der Fach- und Führungskräfte zu beteiligen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Das Programm wird demnächst unter www.smul.sachsen.de/vplan veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8929-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.02.2010, 09:30 Uhr	Einzelhandelsgärtnerstag und Fachseminar „Saisonvorbereitung Beet- und Balkonpflanzen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
03.02.2010, 10:00 Uhr	Stammtisch „Automatische Melksysteme“	Radiborer Agrar GmbH, Schwarzadler 1a, 02627 Schwarzadler (Gemeinde Radibor)
05.02.2010, 09:00 Uhr	Fachseminar „Gartendetails räumlich zeichnen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.02.2010, 10:00 Uhr	Seminar „Dokumentation von Artnachweisen in Sachsen“	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
10.02.2010, 09:00 Uhr	Weiterbildung „Pflanzenschutz für Gerätefahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.02.2010, 09:00 Uhr	Seminar „Besonderheiten des Nützlingseinsatzes in verschiedenen Kulturen“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Mitschurinbau, Mikroskopierraum, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden
22.02.2010, 09:30 Uhr	Tagung „Landwirtschaft im Spannungsfeld von Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.2010, 09:00 Uhr	Seminar „Besonderheiten des Nützlingseinsatzes in verschiedenen Kulturen“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Mitschurinbau, Mikroskopierraum, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden
24.02.2010, 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch „Sonderveranstaltung: Praktikertag bei der Osterland Agrar GmbH in Frohburg“	Osterland Agrar GmbH, Schäferieweg 7, 04856 Frohburg
24.02.2010, 10:00 Uhr	Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im kontrollierten, integrierten Obstbau“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.2010, 10:00 Uhr	Sortenempfehlungen und Fachinformationen für den Ökologischen Landbau	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
26.02.2010, 09:00 Uhr	Fachtagung Düngung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
03.03.2010	Fachtag Bau und Technik „Klimagestaltung Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.2010	Fachseminar „Bewässerung Apfelanbau“	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

05.03.2010	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.03.2010	Tag der offenen Tür in den Fachschulen für Technik und Gartenbau	Fachschulen für Technik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.03.2010, 09:00 Uhr	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 – 56, 04860 Torgau OT Graditz
06.03.10 – 13.03.10	Europäischer Bauernmarkt	biller Veranstaltungshalle, Rosa-Luxemburg-Platz 7, 08523 Plauen
09.03.10 – 10.03.10	Fachtag Fischerei	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
11.03.2010	Tagung „Vogelschutz im Offenland“	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
16.03.10 – 17.03.10	Weiterbildung „Biogaserzeugung für Anlagenfahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.03.2010	Sächsischer Futtertag	Bildungszentrum Nossen, Seminarweg 5, 01683 Nossen
19.03.2010	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10, 01326 Dresden-Pillnitz
20.03.2010	Arbeitskreis Rotwild und Sikawild	Jagdhütte Gut Noitzsch, 04509 Krostitz OT Noitzsch
20.03.2010	Fortbildung Fischereiaufsicht	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
22.03.2010	Fachtagung „Regionale Produkte in der Gastronomie“	Dreikönigskirche (Haus der Kirche), Hauptstr. 23, 01097 Dresden
24.03.2010, 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch „Neue Ideen für die Nutzung von Feststoffen zur Biogasproduktion“	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
24.03.2010	Tagung „Tierhaltung und Umweltschutz“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
25.03.2010	11. Fachsymposium Umwelt und Raumnutzung „Engpass Freifläche“	Center Hotel „Alte Spinnerei“, Chemnitzer Str. 89 – 91, 09217 Burgstädt
31.03.2010	Workshop „KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
31.03.2010	Fachtag Bau und Technik „Weidetechnik“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.03.2010	Weiterbildung „Bodenbearbeitung praktisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.04.10 – 08.04.10	Weiterbildung »Schweinehaltung – praktische Kenntnisse für Quereinsteiger«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.04.2010	Informationsveranstaltung „Pflanzenschutz auf Wegen und Plätzen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
17.04.2010	Sachkundelehrgang Schaf (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.04.2010	Workshop „Fleisch – von der Erzeugung bis zum Verzehr“	Fleischerei Gerhard Walde, An den Anlagen 5, 01920 Räckelwitz
21.04.2010	Köllitscher Fachgespräch „Neue Technik im Milchviehstall“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.04.2010	Tagung Nachwuchsoffensive „Grüne Berufe“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
22.04.2010	Grünlandseminar „Weide mit Milchkühen“	Oberlausitz
24.04.2010	Sachkundelehrgang Ziege (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.2010	Workshop „Fleisch – von der Erzeugung bis zum Verzehr“	Sorbische Mittelschule Michael Hornik, Schulstraße 3, 01920 Räckelwitz
28.04.2010	Leipziger Biogas-Fachgespräch „Neue Forschungsansätze und Innovationen“	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
28.04.2010	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	Obstgut Sommer, OT Reichenbach Nr. 4, 01665 Klipphausen
29.04.2010	Mitteldeutscher Bioenergietag	Thüringen
29.04.2010	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	Klosterobst GmbH, Klosterstr. 9, OT Sorzig, 04769 Sorzig-Ablaß

**Ansprechpartner
für Weiterbildungen in Köllitsch**
Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Kontakt für alle Veranstaltungen
Ramona Scheinert
Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Außenstelle Zwönitz

Der Begriff des landwirtschaftlichen Betriebes in Verfahren vor anderen Behörden

Unsere Außenstelle wird häufiger darum gebeten, eine Bestätigung darüber zu erteilen, dass ein Landwirtschaftsbetrieb geführt werde. Wir möchten dazu auf folgende Zusammenhänge hinweisen:

Wer vom ehemaligen Staatlichen Amt für Landwirtschaft oder jetzt von der Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine sogenannte **Fördernummer** erhält, ist **nicht berechtigt**, sich damit in jedem Zusammenhang als „**registrierter**“ **Landwirtschaftsbetrieb auszuweisen**. Ein Register aller landwirtschaftlichen Betriebe, vergleichbar dem Handelsregister, bei dem auch landwirtschaftliche Betriebe in der Form einer juristischen Person einzutragen sind, wird an keiner Stelle geführt. Es besteht aber eine Mitteilungspflicht jedes Unternehmens an die Gemeinde gemäß § 138 Abgabenordnung bei Betriebsgründung bzw. Betriebsschließung.

Die sogenannte Fördernummer darf nicht allgemein als Betriebsnummer verstanden werden. Sie ist die Nummer des Betriebes im Verzeichnis der Empfänger von Förderungen im ländlichen Raum. Sie wird vor der ersten Antragstellung auf eine Förderung zugeteilt, es kann aber danach im Einzelfall aus verschiedenen Gründen nicht zu einer Förderantragstellung kommen. Die Fördernummer gilt trotzdem weiterhin. Es besteht andererseits keinerlei Verpflichtung, eine solche Fördernummer zu beantragen, wenn nicht beabsichtigt ist, mit einer Tätigkeit im ländlichen Raum auch an Förderprogrammen teilzunehmen.

Allein aus der Tatsache, dass man Inhaber einer solchen Fördernummer ist, lassen sich keinerlei weitere Rechtsfolgen in anderen Bereichen ableiten. Beispielsweise ergibt sich daraus nicht automatisch eine Berechtigung zum privilegierten Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für eine solche Privilegierung sind alle im BauGB genau definierten Voraussetzungen vollständig zu erfüllen (Vorhaben eines landwirtschaftlichen Betriebes, kein Entgegenstehen öffentlicher Belange, ausreichende Erschließung, das Vorhaben darf nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen). Die rechtliche Prüfung des Vorliegens aller dieser Voraussetzungen obliegt ausschließlich den dafür zuständigen Bauaufsichtsbehörden.

Ansprechpartner:

Claudia Bothe

Telefon: 037754 702-23

Telefax: 037754 702-24

E-Mail: claudia.bothe@smul.sachsen.de

Ähnlich verhält es sich mit verschiedenen anderen Tatbeständen aus weiteren Rechtsbereichen (Abwasserregelungen, Kraftfahrzeugzulassung usw.). Stellungnahmen unserer Außenstelle für andere Vorhaben können sich immer nur an den hier dargestellten Maßstäben orientieren.

Bereich Bildung Landwirtschaft

Im April 2010 beendet wieder eine Fachschulklasse die Wirtschafterausbildung an der Fachschule für Landwirtschaft in Döbeln. Im Sommer 2010 folgt nach umfangreichen Prüfungen die feierliche Übergabe der Meisterbriefe an die zukünftigen Landwirtschaftsmeister der Meisterklasse Döbeln. Die Absolventen gehen dann in ihre Betriebe zurück und führen ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder tragen in verschiedenen Agrarunternehmen Verantwortung.

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-14

E-Mail: mario.schmidt@smul.sachsen.de

Katja Zschaage

Telefon: 03431 7147-18

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Telefax: 03431 7147-20

Marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden der Betriebs- und Mitarbeiterführung und spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion werden praxisnah in zwei Wintern Vollzeitschule vermittelt. Die praktische Ausbildung erfolgt in Landwirtschaftsbetrieben.

Die Fortbildung ist derzeit gebührenfrei. Anmeldeschluss für den Lehrgang zum Staatlich geprüften Wirtschafter 2010 bis 2012 ist bereits der **01.05.2010**.

Ebenfalls anmelden können sich Interessenten für den Landwirtschaftsmeister. Dieser Lehrgang beginnt im Dezember 2010 und endet im Juli 2012. Anmeldungen nimmt die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln entgegen.

Anmeldung:

Fachschule für Landwirtschaft Döbeln
Klostergärten 4, 04720 Döbeln
E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Naturschutzförderung in Sachsen

Richtlinie „Natürliches Erbe“ (NE/2007)

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Teile B1 (naturschutzgerechte Nutzung und Pflege) und B2 (Obstgehölzschnitt) der Richtlinie NE hat in diesem Jahr von der Außenstelle Zwickau an die Außenstelle Zwönitz des LfULG gewechselt.

Bitte reichen Sie daher alle neuen Förderbegehren für Maßnahmen nach B1 und B2 für 2010 rechtzeitig in der Außenstelle Zwönitz ein. **Ausschlussstermin dafür ist der 15.03.2010.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später angezeigte Förderbegehren nicht berücksichtigt werden können.

Die anderen Maßnahmengruppen (investive Maßnahmen, Artenschutz etc.) sowie die Erstellung der naturschutzfachlichen Stellungnahmen bleiben weiterhin Aufgaben des Sachgebietes Naturschutz in Zwickau.

Genauere Informationen zur Richtlinie sowie die Formblätter zum Förderbegehren sind im Internet unter der Adresse <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm> zu finden.

Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) Teil A (flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen)

Im November 2009 erfolgte die Genehmigung des Änderungsantrags EPLR. Die Änderung der Richtlinie AuW/2007 wird im Internet des SMUL einzusehen sein. Ausführliche Informationen sowie Formblätter sind unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> erhältlich.

Im Rahmen der Änderung findet dabei unter anderem eine Prämienanpassung für die einzelnen Maßnahmen statt, die bereits rückwirkend auf die Auszahlung für das Antragsjahr 2009 angewandt wird – außer bei G 3a-Altantragstellern und G 5-Altantragstellern.

Ansprechpartner:

Kerstin Tautenhahn
Telefon: 037754 702-40
E-Mail: kerstin.tautenhahn@smul.sachsen.de
Jörn Ritter
Telefon: 037754 702-39
E-Mail: joern.ritter@smul.sachsen.de
Telefax: 037754 702-24

Veranstaltungshinweis

„Energie aus Biomasse“

Termin/Ort: Donnerstag, 11.02.2010, 10:00 Uhr in der Marktscheune
Rothenkirchen
Vorführung: Arbeitssparende Aufarbeitung von Biomasse und Holz für die Verwendung in Heizanlagen

Ansprechpartner:

Joachim Schällig
Telefon: 037754-702-15
Telefax: 037754 702-24
E-Mail: joachim.schaellig@smul.sachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Anke Böhm, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Mutterkuhherde im winterlichen Auslauf, Landwirtschaftsbetrieb Reiner Weller, Liebstadt OT Großröhrsdorf

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

15.01.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.